

Titel der Drucksache:

Verwendung von Mitteln nach §16
Ortsteilverfassung- Kunstfest Tiefthal

Drucksache

1660/17

Ortsteilrat Tiefthal

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Tiefthal	17.08.2017	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Förderverein Tiefthal e.V. erhält gem. §18b, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt (Ortsteilverfassung) 173,18 EUR zur Übernahme von Verwaltungskosten im Zusammenhang mit dem bereits stattgefundenen Tiefthaler Kunstfest 2017.

17.08.2017, gez. Hans Georg Teubner

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 173,18 EUR			
↓				
	2017	2018	2019	2020
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	173,18 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Das diesjährige Kunstfest fand vom 23. bis 25. Juni statt. Der überwiegende Anteil der Veranstaltungen ist für Besucher frei, wird teilweise mit erheblichem ehrenamtlichem Engagement auch in privaten Gärten durchgeführt. Die für das Fest notwendigen Anträge bei den verschiedenen Fachämtern der Stadtverwaltung Erfurt wurden analog der Beantragungen in den vorangegangenen Jahren gestellt. In diesem Jahr erreichte die Veranstalter erstmalig ein weiterer Kostenbescheid des Umwelt- und Naturschutzamtes, der in der Kostenkalkulation nicht veranschlagt war. Der Förderverein Tiefthal als Mitveranstalter des Festes bittet um die Übernahme dieser Kosten aus Mitteln des Ortsteilrates.